

Finanzamt Eilenburg

Steuernummer / Geschäftszeichen

237 / 120 / 02379

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon

03423 660 1316

Datum

19. Januar 2022

Finanzamt Eilenburg | Postfach 11 33 | 04831 Eilenburg

Firma

Stadtwerke Eilenburg GmbH

Sydowstr. 1

04838 Eilenburg

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Eilenburg GmbH
Sydowstr. 1
04838 Eilenburg

Wiederverkäufer von

 Erdgas¹ Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

 unter der o. g. Steuernummer unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE177773398

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 18. Januar 2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Dienstsiegel)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).